

Verpackungssteuer

Im Abfallbereich bestehen Zuständigkeiten auf unterschiedlichen Ebenen:

- für die Abfall**entsorgung** ist der Landkreis zuständig
- die Abfall**vermeidung** kann jede Gebietskörperschaft innerhalb bestimmter Grenzen selbst regeln

Deshalb ist es gut und richtig, wenn die Freien Wähler nun die Tübinger Initiative aufgreifen wollen. Tübingen startet damit im kommenden Januar. Die bündnisgrüne Gemeinderatsfraktion sieht zwar keine Notwendigkeit, darüber hinaus noch länger zu warten - das Problem ist akut - wir werden aber einer Beschlussfassung nicht im Wege stehen, wenn sie in die richtige Richtung weist.

Darüber hinaus hat die Stadt Rastatt selbstverständlich alle Möglichkeiten und auch die Pflicht, ihr eigenes **Beschaffungswesen** so auszurichten, dass "*die Entstehung von Abfällen weitgehend vermieden wird*" (§ 4 Abfallwirtschaftssatzung Dresden) und "*bei **Veranstaltungen**, die auf Grundstücken oder in Einrichtungen des Kreises durchgeführt werden, Speisen und Getränke nur in pfandpflichtigen, wiederverwendbaren oder kompostierbaren Verpackungen und Behältnissen ausgegeben werden*" (München).

Um die Dimension für Rastatt zu zeigen: Die Verwaltung hat auf unsere Anfrage im September 2017 mitgeteilt, dass in Rastatt jährlich 6,5 t Müll aus Papierkörben und von der Stadtreinigung eingesammelt werden. Davon seien ca. 20% Kaffeebecher. Den Rest bilden v.a. Burger-Verpackungen, Pizza-Kartons etc. Es geht also nicht nur um Cafe-to-go-Becher, sondern um Fast-Food-Verpackungen insgesamt.

Das Problem ist dabei nicht nur die Ressourcenverschwendung an sich oder der Plastikmüll, der in jüngster Vergangenheit schwerpunktmäßig thematisiert wurde. Gerade Einwegverpackungen für Lebensmittel bestehen oft aus Spezialpapieren mit PFC-Anteil - und da sollten wir in Rastatt aus leidvoller Erfahrung besonders genau hinschauen.

Die bündnisgrüne *Kreistagsfraktion* hat deshalb im vergangenen Jahr einen Antrag eingebracht, der nichts anderes beinhaltet, als bereits existierende Beschlüsse anderer Städte zur Vermeidung von Abfall zusammen zu fassen. Darunter auch jener Tübinger Beschluss, eine Steuer auf Einwegverpackungen von Speisen und Getränken zu erheben.

Natürlich wäre es wünschenswert und einfacher, wenn so eine Steuer einheitlich im ganzen Landkreis erhoben würde. Doch rechtlich liegt sie eher in der Zuständigkeit der Kommunen liegt.